

# Gemeinde Holdorf

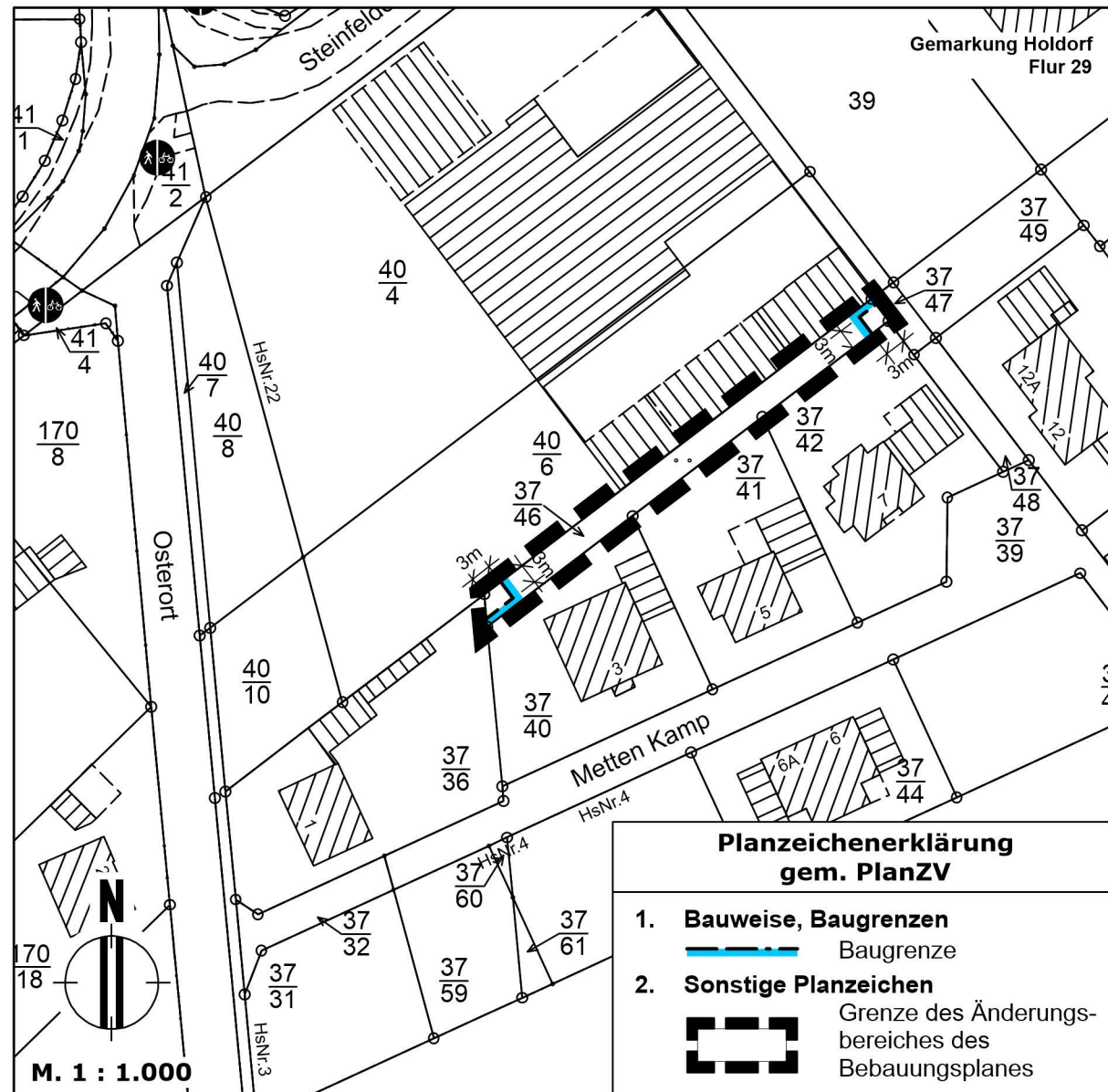
## Bebauungsplan Nr. 53

### "Metten Kamp"

### 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften

im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Satzungsbeschluss



#### Hinweis:

Die übrigen Festsetzungen des am 13.01.2006 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 53 bleiben von dieser Änderung unberührt.

#### Örtliche Bauvorschriften:

Im vorliegenden Änderungsbereich sind nur Sattel-, Walm- und Pultdächer mit Neigungswinkeln zwischen 12° und 50° zulässig. Die Mindestdachneigung gilt nicht für Garagen und Nebenanlagen gemäß §§ 12 und 14 BauNVO.

## Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Holdorf diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53, bestehend aus der Planzeichnung und den vorstehenden textlichen Festsetzungen sowie den vorstehenden örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.  
Holdorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (Siegel)  
Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 27.08.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.11.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Holdorf, den 25.02.2020

\_\_\_\_\_ (Siegel)  
Bürgermeister

### 4. Beteiligung im vereinfachten Verfahren

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und am 27.08.2019 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB die Beteiligung nach Abs. 2 Nr. 2 und 3 beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 18.11.2019 bis 20.12.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Holdorf, den 25.02.2020

\_\_\_\_\_ (Siegel)  
Bürgermeister

### 2. Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1:1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2019 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung  
Niedersachsen, Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg,  
Katasteramt Vechta

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Sept. 2019). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Vechta, den \_\_\_\_\_

Katasteramt Vechta

\_\_\_\_\_ (Siegel)  
Unterschrift

### 5. Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 mit örtlichen Bauvorschriften nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.02.2020 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.  
Holdorf, den 25.02.2020

\_\_\_\_\_ (Siegel)  
Bürgermeister

### 6. In-Kraft-Treten

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde ist gemäß § 10 BauGB am \_\_\_\_\_ in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 ist damit am \_\_\_\_\_ rechtsverbindlich geworden.  
Holdorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (Siegel)  
Bürgermeister

### 3. Entwurf und Verfahrensbetreuung

Dipl.-Ing. Anette Pollmann  
Raum- und Umweltplanung  
Dipl.-Ing. Anette Pollmann  
Mühlenstraße 18  
26340 Zetel / Neuenburg  
Tel.: 04452 / 948529

### Datum der Planänderung:

Entwurf: 11.11.2019  
Satzungsexemplar: 25.02.2020

### 7. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplan-Änderung sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.  
Holdorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (Siegel)  
Bürgermeister